

Niederschrift

23. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren

Sitzungstermin:	Montag, 16.12.2024
Sitzungsbeginn:	13:00 Uhr
Sitzungsende:	13:05 Uhr
Raum, Ort:	Panoramasaal, Landratsamt Günzburg, Dillinger Straße 21, 89312 Günzburg

Anwesend

Vorsitz

Dr. Hans Reichhart Landrat

Mitglieder

Dr. Angelika Fischer

Anton Gollmitzer

Kurt Schweizer

Vertretung für: Harald Lenz

Walter Metzinger

Dr. Ruth Niemetz

Hans Reichhart

Monika Riß

Helga Springer-Gloning

Dr. Dr. Wolfgang Stolle

Lorenz Uhl

Berater des Gremiums

Georg Schwarz

Verwaltung

Johannes Bauer

Stabsstelle Büro des Landrats

Angela Brenner

Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Simon Paintner-Frei

Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Belinda Quenzer

AL 2 (Kommunales und Soziales)

Fabian Ruf

FB Z1 (Finanzen)

Gerhard Weiß

FB 24 (Betreuungs- und Seniorenfachstelle)

Protokollführung

Elisabeth Dirr

Abwesend

Mitglieder

Georg Duscher	entschuldigt
Peter Finkel	unentschuldigt
Harald Lenz	entschuldigt

Berater des Gremiums

Johanna Herold	entschuldigt
----------------	--------------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Förderung der Betreuungsvereine im Landkreis Günzburg - SV/2024/1048
Anpassung der Förderung an die geänderten
Rahmenbedingungen
- 3 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 23. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Nachdem zu Beginn der Sitzung 11 (von 13) stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind, ist der Ausschuss beschlussfähig. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

2 Förderung der Betreuungsvereine im Landkreis Günzburg - Anpassung der Förderung an die geänderten Rahmenbedingungen

SV/2024/1048

Der Landkreis Günzburg fördert die Arbeit der Betreuungsvereine seit dem Jahr 1994. Seit dem 01.01.2002 erfolgt die Förderung nach den „Richtlinien zur Förderung von Betreuungsvereinen im Landkreis Günzburg“. Die Höhe der Förderung belief sich in den letzten Jahren zwischen 10.000 € bis 15.000 €. Der höchstmögliche Förderbetrag wurde in den Richtlinien mit 30.000 € jährlich festgesetzt.

Die Situation der Betreuungsvereine im Landkreis Günzburg, die Aufgabenstellungen und die rechtlichen Grundlagen haben sich in den letzten Jahren verändert, so dass die Förderpraxis den geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden muss.

Gab es im Landkreis ursprünglich zwei Betreuungsvereine (Caritasverband und BRK-Kreisverband), so besteht seit 2020 nur noch der Betreuungsverein des Caritasverbandes.

Förderung von Querschnittsaufgaben durch den Landkreis:

Neben der Übernahme von Betreuungen wurden durch den Landkreis bisher die Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine gefördert. Unter Querschnittsaufgaben versteht man die Gewinnung, Einführung und Fortbildung sowie Beratung ehrenamtlicher Betreuer, Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügung.

Am 16.05.2023 wurde die Änderungsverordnung zur AVSG hinsichtlich der Regelung der finanziellen Ausstattung von Betreuungsvereinen zur Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben im GVBl. verkündigt. Die anerkannten Betreuungsvereine haben nunmehr gemäß § 17 Satz 1 Betreuungsorganisationsgesetz in Verbindung mit Art. 5 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung betreuungsrechtlicher Vorschriften (BayAGBtG) einen gesetzlich geregelten Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln zur Wahrnehmung der ihnen obliegenden Querschnittsaufgaben.

Dem Caritasverband wurde für die Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben für das Haushaltsjahr 2023 ein Staatszuschuss von 71.599 € (vorläufiger Bewilligungsbescheid vom 21.01.2024) und für das erste Halbjahr des Haushaltsjahres 2024 ein Staatszuschuss von 48.771 € (vorläufiger Bewilligungsbescheid vom 10.06.2024) ausbezahlt.

Vor dem Hintergrund der erweiterten staatlichen Förderung für die Übernahme von Querschnittsaufgaben, kann aus Sicht der Verwaltung künftig auf eine zusätzliche Förderung von Querschnittsaufgaben durch den Landkreis Günzburg verzichtet werden.

Sicherstellung von Betreuungen:

Der Betreuungsverein hat mit eigenem Fachpersonal in den letzten Jahren jeweils ca. 110 rechtliche Betreuungen geführt. Aufgrund der gestiegenen Lohnkosten und der ausbleibenden Vergütungsanpassung (die Vergütung wurde zuletzt im Jahr 2019 angepasst) fällt es allen Betreuungsvereinen zunehmend schwerer, die sich ergebende Finanzierungslücken auszugleichen. Nach Auskunft des Caritasverbandes für die Region Günzburg und Neu-Ulm e.V. hat der Caritasverein in den vergangenen 20 Jahren mindestens 164.000 € an Defiziten getragen. Eine weitere Übernahme von Defiziten wäre dem Caritasverband nach dessen Aussage nicht mehr möglich und eine Auflösung des Betreuungsvereins wäre zu befürchten.

Sobald Betreuungsvereine ihre Tätigkeit beenden, hat dies auch direkte Auswirkungen auf die Tätigkeit der Betreuungsbehörden. Die Aufgaben gem. §§ 15, 16 BtOG müssen in Konsequenz von der Betreuungsbehörde übernommen werden. Mangels Alternativen müsste die Betreuungsbehörde selbst Betreuungen übernehmen.

Die Führung von Betreuungen ist personalintensiv. Die Betreuungsbehörde des Landkreises Günzburg verfügt aktuell über keine freien personellen Ressourcen, um diese Aufgabe zu übernehmen. Folglich müssten neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden. Im Gegensatz zu Betreuungsvereinen können Behörden eine Vergütung nur bei vermögenden Betroffenen geltend machen. Nur wenige Betreute sind vermögend. Dadurch entsteht mit der Betreuungsführung für die Kommunen im Vergleich zum Betreuungsverein ein wesentlich höheres Defizit.

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung – Übernahme Defizitausgleich durch den Landkreis

Der Betreuungsverein des Caritasverbandes hat sich grundsätzlich bereit erklärt, auch weiterhin Betreuungen zu übernehmen. Auch die Anstellung von neuem und zusätzlichem Personal zur Abdeckung eines zu erwartenden steigenden Betreuungsbedarfs ist vorstellbar. Eine Übernahme von bis zu 150 Betreuungen wird als anvisiertes Ziel genannt. Der Betreuungsverein erwartet im Gegenzug die finanzielle Unterstützung des Landkreises zur Vermeidung eines möglichen Defizites.

Die Verwaltung kann die Argumentation des Betreuungsvereins des Caritasverbandes nachvollziehen. Die Fortsetzung des Betreuungsvereins liegt im Interesse der Betreuungsbehörde und entlastet diese personell und finanziell. Anstelle der bisherigen Förderrichtlinien aus dem Jahr 2002 könnte eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Betreuungsbehörde getroffen werden, in dem die Aufgaben und die Finanzierung geregelt werden. Ein Entwurf der Kooperationsvereinbarung ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die wesentlichen Inhalte der Kooperationsvereinbarung sind:

- Der Betreuungsverein übernimmt weiterhin die Querschnittsaufgaben und nimmt zur deren Finanzierung vorrangig die staatliche Förderung in Anspruch.
- Der Betreuungsverein übernimmt weiterhin zur Entlastung der Betreuungsbehörde rechtliche Betreuungen. Die Zahl von 40 Fälle pro hauptamtlich beschäftigte Fachkraft wird, wie in den bisherigen Landkreis-Förderrichtlinien formuliert, als Richtgröße übernommen.
- Der Landkreis Günzburg sichert die Übernahme eines nachgewiesenen Defizites des Betreuungsvereins zu. Der seit 2002 geltende höchstmögliche Förderbetrag wird von 30.000 € auf 40.000 € erhöht.
- Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von 3 Jahren.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Senioren würdigt die Arbeit des Betreuungsvereins des Caritasverbandes und setzt sich für eine Weiterführung des Betreuungsvereins ein.

Dem Kreistag wird empfohlen die „Richtlinien zur Förderung von Betreuungsvereinen im Landkreis Günzburg“ vom 01.01.2002 zum 31.12.2024 aufzuheben.

Dem Kreistag wird empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Betreuungsverein die in der Anlage beigefügte Kooperationsvereinbarung abzuschließen, in welcher ein Defizitausgleich in Höhe von maximal 40.000,00 Euro/Jahr geregelt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
11	0

3 Sonstiges

Günzburg, 23.12.2024

Vorsitz:

Schriftführung:

Dr. Hans Reichhart
Landrat

Elisabeth Dirr
Verwaltungsangestellte